

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 43/44 (1904)
Heft: 23

Artikel: L'architecture contemporaine dans la Suisse romande
Autor: Lambert, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-24820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kaum. Der Beschluss des diesjährigen Denkmalpfegetages, wenigstens für ihre bildnerische Fixierung besorgt zu sein, verdient deshalb die weitgehendste und vollste Anerkennung.¹⁾

Das letzte Thema bildeten die Verhandlungen über *Städtische Bauordnungen im Dienste der Denkmalpflege*, worüber die Herren Professor *Frentzen*, und Geh. Baurat *Stübgen* referierten. An Hand einer Reihe von Beschlüssen und Verordnungen aus den deutschen Klein- und Grosstädten gaben die beiden Referenten eine ganze Blütenlese über die Art und Weise, wie so ausserordentlich verschieden die leitenden Organe der Baudirektionen und Baupolizei die Pflege der alten Baudenkmäler auffassen. Neben vielen nachahmenswerten und guten fürsorglichen Bestimmungen fehlt es nicht an solchen, die den Sinn der Denkmalpflege vollständig verkennen und bei den besten Absichten, durch ungeschickte Paragraphen, direkt schädigend auf die alten Bauwerke und deren Umgebung einwirken.

Es dürfte angezeigt sein, aus dem stenographischen Bericht, welcher über die Verhandlungen erscheinen wird, s. Z. einiges über dieses wichtige Thema in der «Schweizerischen Bauzeitung» wiederzugeben, sie enthalten eine Fülle höchst beachtenswerter Fingerzeige, die auch in unsern Städten und Städtchen volle Beherzigung verdienen, wie auch die nachstehenden von den beiden Referenten aufgestellten und von der Versammlung gutgeheissenen Leitsätze ganz in den Rahmen unserer Verhältnisse passen dürften:

«Der fünfte Tag für Denkmalpflege empfiehlt den zuständigen Staats- und Gemeindebehörden Neu- und Umbauten in der Umgebung künstlerisch oder ortsgeschichtlich wertvoller Baudenkmäler und im Gebiete ebensolcher Strassen und Plätze der baupolizeilichen Genehmigung auch in dem Sinne zu unterwerfen, dass sich diese Bauausführungen in ihrer äusseren Erscheinung harmonisch und ohne Beeinträchtigung jener Baudenkmäler in das Gesamtbild einfügen. Entsprechendes gilt von Firmen- und Reklameschildern u. dgl.

Dabei wird darauf hingewiesen, dass zur Erzielung dieser notwendigen Harmonie hauptsächlich die Höhen- und Umrisslinien, die Gestaltung

„Basler Bauten des XVIII. Jahrhunderts.“

Herausgegeben vom Ingenieur- und Architekten-Verein Basel 1904.

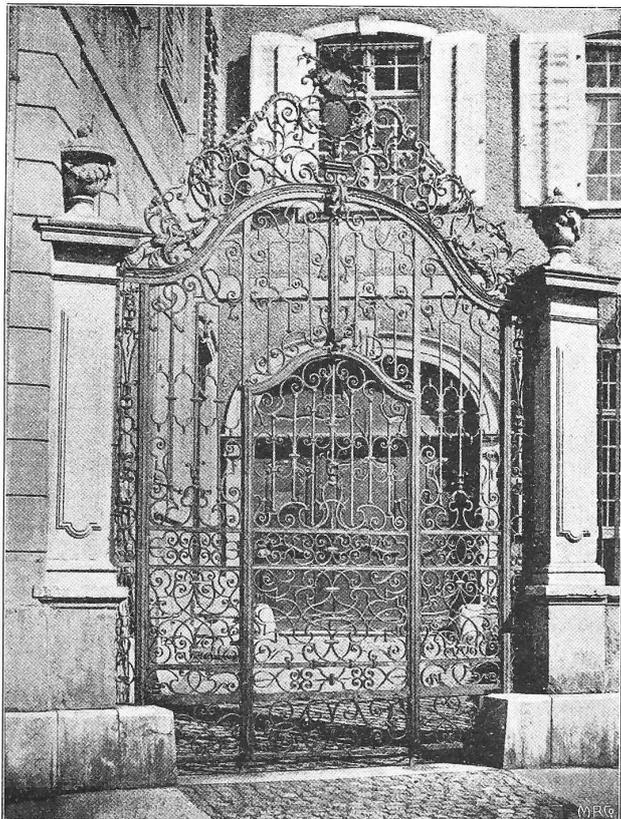


Abb. 2. Gittertor vom «Gutenhof».

der Dächer, Brandmauern und Aufbauten, sowie die anzuwendenden Baustoffe und Farben der Aussenarchitektur massgebend sind, während hin-

¹⁾ Ich will nicht unterlassen zu bemerken, dass Kollege *Propper* aus Biel von seinen hübschen Aufnahmen von Häusern aus Biel und Umgebung der Versammlung vorgezeigt und mit einigen Worten erläutert hat.

sichtlich der Formgebung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden kann.

Er empfiehlt ferner zur Beurteilung der einschlägigen künstlerischen und kunstgeschichtlichen Fragen die Zuziehung eines sachverständigen Beirates aus Vertretern der Baukunst, der Kunstgeschichte, der staatlichen Denkmalpflege und des kunstsinigen Laienelementes.»

„Basler Bauten des XVIII. Jahrhunderts.“

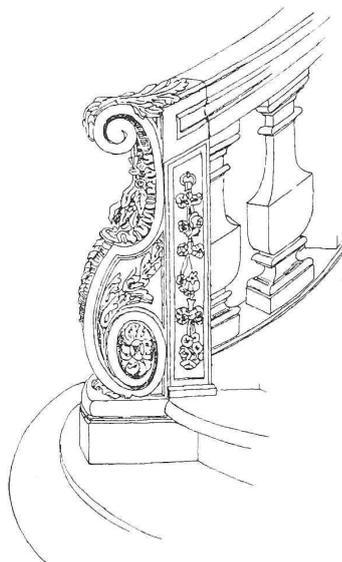


Abb. 3. Hölzerner Treppenpfosten aus dem Wendelstörfer Hof.

Geh. Oberbaurat Professor Hofmann in Darmstadt, schlossen die in mancher Hinsicht fruchtbringende Tagung.

Zürich, im Oktober 1904.

L'architecture contemporaine dans la Suisse romande.

(Mit einer Tafel.)

Zu der in nächster Nummer beginnenden Fortsetzung der Arbeit von Architekt *A. Lambert* über zeitgenössische Baukunst in der französischen Schweiz schicken wir in dieser Nummer eine Tafel voraus mit der Darstellung der Fassade der Kantonalbank in Lausanne gegen die Place St.-François.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Statistische Uebersicht (Wintersemester 1904/1905).

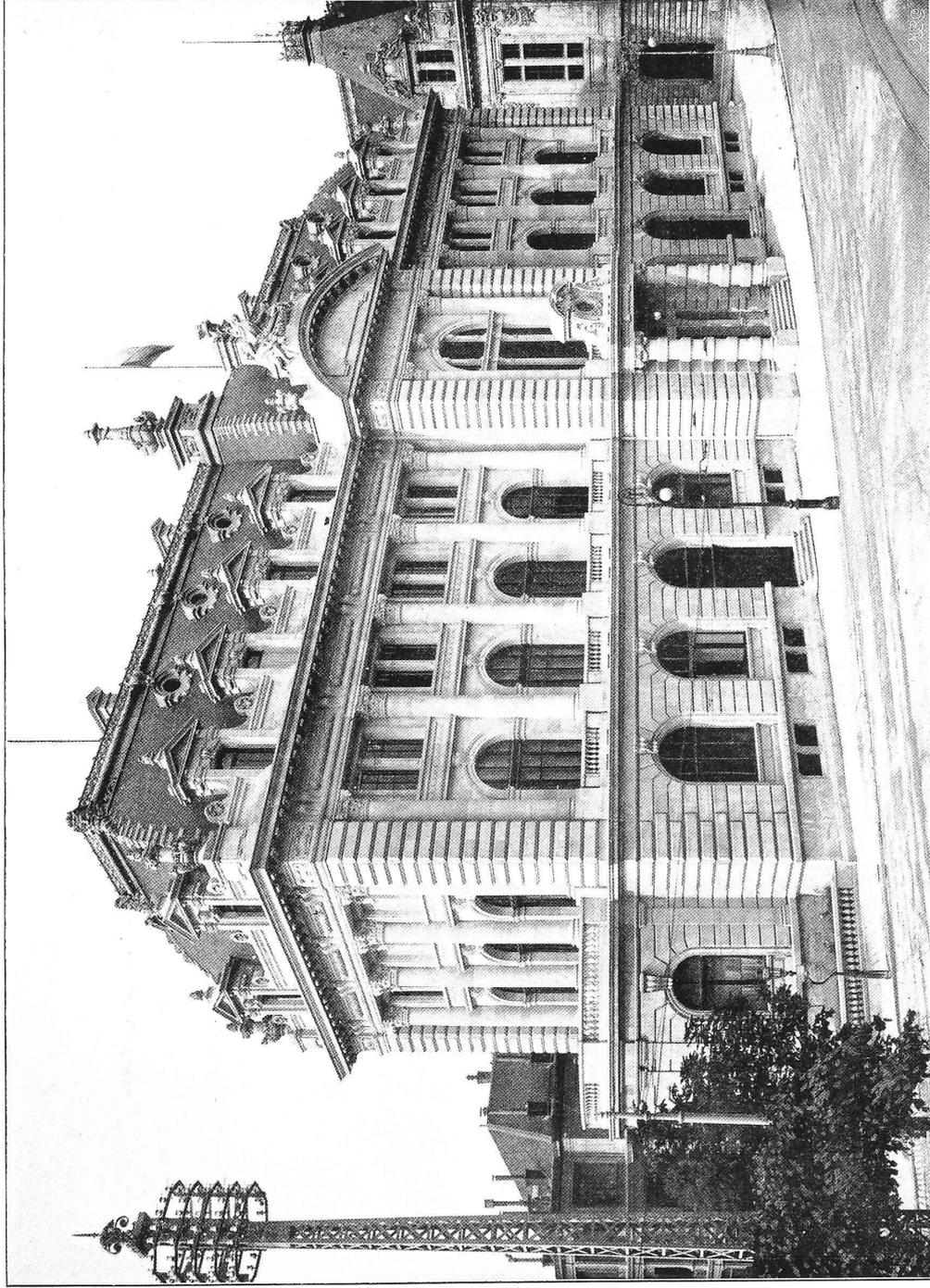
Abteilungen des eidgen. Polytechnikums.

I. Architektenschule	umfasst gegenwärtig	3 1/2	Jahreskurse
II. Ingenieurschule	»	3 1/2	»
III. Mechanisch-technische Schule	»	3 1/2	»
IV. Chemisch-technische Schule:			
a) Technische Sektion	»	3 1/2	»
b) Pharmazeutische Sektion	»	2	»
V ^a . Forstschule	»	3	»
V ^b . Landwirtschaftliche Schule	»	2 1/2	»
V ^c . Kulturingenieurschule	»	2 1/2	»
VI. Fachlehrer-Abteilung:			
a) Mathemat.-physikal. Sektion	»	4	»
b) Naturwissenschaftl. Sektion	»	3	»
VII. Allgemeine philosophische und staatswirtschaftliche Abteilung.			
VIII. Militärwissenschaftliche Abteilung.			

I. Lehrkörper.

Professoren	68
Honorarprofessoren und Privatdozenten	40
Hilfslehrer und Assistenten	70
	178

Von den Honorarprofessoren und Privatdozenten sind zugleich als Hilfslehrer und Assistenten tätig	3
<i>Gesamtzahl des Lehrpersonals</i>	175



L'architecture contemporaine dans la Suisse romande.

La Banque cantonale vaudoise à Lausanne. — Façade sur la place St-François.

Photographische Aufnahme von *Francis de Jongh* in Lausanne.

Mrs. J. H. H. H. ZÜRICH.

Aetzung von *Messerschach, Riffarth & Cie.* in München.